

Der Kommissar geht wieder um

KBV gibt Druck des Bundesgesundheitsministeriums nach

Mit einem Staatskommissar haben die bayerischen Vertragszahnärzte Erfahrung. 2004 lenkte Maximilian Gaßner, damals Abteilungsleiter im bayerischen Sozialministerium und später Chef des Bundesversicherungsamtes, die Geschicke der KZVB. Ende Mai 2016 drohte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) dasselbe Schicksal. In letzter Minute gab die Vertreterversammlung (VV) der KBV allerdings dem Druck des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) nach. Der Staatskommissar scheint damit abgewendet.

Skandale und Unregelmäßigkeiten aus der Zeit, als Andreas Köhler Vorsitzender der KBV war, erschütterten die KBV in ihren Grundfesten. Presseberichten zufolge bekam eine ehemalige Mitarbeiterin eine Abfindung von 1,4 Millionen Euro. Die Ehefrau des früheren Hauptgeschäftsführers soll unrechtmäßig 92.000 Euro erhalten haben. Köhler selbst beanspruchte vermutlich ebenfalls zu Unrecht einen Mietkostenzuschuss von 95.000 Euro. Das Fass zum Überlaufen brachte aber ein Immobiliengeschäft, das die KBV unter Umgehung der Rechtsaufsicht einfädelt. So ließ die KBV ihr neues Bürogebäude in Berlin von einem Privatunternehmen errichten, nachdem sie vom BMG keine Genehmigung für einen Neubau bekommen hatte. Im Gegenzug erwarb die KBV Anteile an dem beauftragten Unternehmen. Ein Rechtsgutachten kam zu dem Ergebnis, „dass der Erwerb der Beteiligung [...] wegen der fehlenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde schwebend unwirksam ist und im Übrigen mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zumindest nicht vereinbar war“. Das gelte auch für die Vergabe eines Darlehens der KBV an den Bauträger.

Gröhe setzte Ultimatum

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe setzte der KBV ein Ultimatum, um die Vorgänge aus der Ära Köhler aufzuklären und soweit möglich zu bereinigen. Dem kam die VV am 23. Mai nach. Sie fasste mehrere Beschlüsse, die darauf hinauslaufen, den ehemaligen Vorsitzenden für rechtswidrige Entscheidungen in Haftung zu nehmen. Der



Foto: BMG/Jochem Zick (action press)

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe drohte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit der Einsetzung eines Staatskommissars. Im letzten Moment gab die VV der KBV dem politischen Druck nach.

Vertrag mit dem Bauträger soll rückabgewickelt werden. Jetzt muss das BMG entscheiden, ob die Gründe für die Einsetzung eines Staatskommissars entfallen sind.

Um Fehlverhalten wie im Fall Köhler künftig zu unterbinden, plant die große Koalition derzeit ein Aufsichtsgesetz, das mehr Kontrollbefugnisse gegenüber den Gremien der Selbstverwaltung vorsieht. Der Blick nach Berlin zeigt, wie wichtig eine sach- und realitätsorientierte Standespolitik ist. Vorgänge wie in der KBV wären in Bayern derzeit nicht vorstellbar. Hier arbeiten die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung vertrauensvoll und konstruktiv mit der Rechtsaufsicht zusammen. Beschlüsse, wie das Bauvorhaben der KZVB, werden in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsministerium gefasst.

Einen Kommentar von Staatsminister a.D. Dr. Wolfgang Heubisch zu den Vorgängen in der KBV finden Sie auf Seite 14.